

Deutscher Presserat | Postfach 100549 | 10565 Berlin

Frau
Susanne Günther
Ringstraße 4
34513 Waldeck

Deutscher Presserat
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Tel.: 030 - 367 007 - 0
Fax: 030 - 367 007 - 20

E-Mail: info@presserat.de
www.presserat.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Fü
0588/17/1

06.11.2017

**Ihre Beschwerde vom 01.07.2017
./ DER SPIEGEL**

Sehr geehrte Frau Günther,

wir kommen zurück auf Ihre o. g. Beschwerde. Sie bitten um Prüfung, ob der Beitrag in DER SPIEGEL Nr. 2/2017 unter der Überschrift „Zum Wohl der Tiere“ gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats verstößt.

Der Artikel befasst sich mit der politischen Ausrichtung des Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt in Sachen Tierhaltung. Sie kritisieren verschiedene Punkte, die Fragen der journalistischen Sorgfaltspflicht betreffen.

Ihre Beschwerde ist im Vorverfahren gemäß § 5 der Beschwerdeordnung geprüft worden. Der Deutsche Presserat kam danach zu der Auffassung, dass kein Verstoß gegen den Pressekodex vorliegt. Grundlage unserer Prüfung war in diesem Zusammenhang die Ziffer 2* des Pressekodex.

Nach eingehender Prüfung der von Ihnen genannten Punkte sind wir überwiegend der Meinung, dass es sich um einen Expertenstreit handelt. Sie vertreten hier eine grundsätzlich andere Auffassung als die Autorin des Textes. Wesentliche Fakten, die falsch oder unsorgfältig recherchiert wären, konnten wir nicht ausmachen.

Zu zwei Punkten möchten wir gesondert Stellung nehmen. Sie kritisieren den Satz „Die Agrarsubventionen sollen weiter vor allem an die Fläche gebunden sein und damit bevorzugt an Großbetriebe fließen.“ Dies stimme schon lange nicht mehr. Wir haben hierzu

Bankverbindung
Deutsche Bank
IBAN
DE78 3807 0059 0038 8850 00
BIC DEUTDE3380

die Broschüre „Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zurate gezogen. Aus Seite 32 geht hervor, dass die Basisprämien weiterhin flächenabhängig sind. Die Aussage „vor allem an die Fläche gebunden“ und „bevorzugt an Großbetriebe“ halten wir daher für eine legitime Meinung der Autorin.

Außerdem kritisieren Sie den Satz „Auf 36 Prozent der Fläche ist die Bodenfruchtbarkeit bedroht, stellte das Umweltbundesamt bereits 2011 fest.“ Sie meinen, die Autorin verwechselt hier Fruchtbarkeit mit Erosionsgefährdung. Diesbezüglich haben wir auf der Internetseite des Umweltbundesamt den folgenden Artikel recherchiert:

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/bodenbearbeitung#textpart-1>

Dieser enthält die folgende Passage: „In Deutschland sind derzeit etwa 15 Prozent der Ackerfläche als stark erosionsgefährdet anzusehen. Auf weiteren 35 Prozent der Ackerfläche ist die Bodenfruchtbarkeit langfristig gefährdet.“ Daher liegt die Autorin aus unserer Sicht mit ihrer Angabe richtig.

Abschließend möchten wir uns für Ihre Beschwerde bedanken, die zu einer kritischen Überprüfung der Berichterstattung Anlass gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen



Janina Führ
Referentin

* Ziffer 2 - Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.